

## Antragsteller/in

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Fax:

E-Mail-Adresse:


Stadt Bochum

Die Oberbürgermeisterin

Straßenverkehrsamt

34 21 0

Bulksmühle 17

44777 Bochum

Telefon: 0234/910-8292

Fax: 0234/910-8235

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der Umweltzone Ruhrgebiet nach § 40 Abs. 1 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 1 Abs. 2 der 35. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) i.V.m. § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).**

**Ausnahmegenehmigung für Bewohner oder ansässiges Gewerbe der zum 01.01.2012 neu zur Umweltzone hinzugekommenen Gebiete (bis max. 30.06.2012)**

### Verwaltungsgebühren:

Die Verwaltungsgebühr für Bewohner beträgt **50,00 €**

Die Verwaltungsgebühr für ansässige Gewerbetreibende beträgt **75,00 €**

Amtliches Kennzeichen:

--

Datum:

Unterschrift:

Firmenstempel:

### Benötigte Unterlagen:

1. Kopie des Fahrzeugscheins
2. Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
3. Kopie der Gewerbeanmeldung

Die Bewohner-Ausnahmegenehmigung und die Gewerbe-Ausnahmegenehmigung können auf Antrag um bis zu weitere sechs Monate verlängert werden, wenn zum Austausch des Kraftfahrzeugs ein für die Umweltzone aktuell zugelassenes Neu- oder Gebrauchtfahrzeug verbindlich bestellt, aber noch nicht geliefert worden ist, sofern die Auslieferungsverzögerung nicht in den Verantwortungsbereich des Bestellers fällt.

Gleiches gilt für die Nachrüstung des Kraftfahrzeugs mit einem zur Höherstufung in eine bessere Schadstoffklasse anerkannten Schadstoffminderungssystem.